



# *Schützenverein von 1883 e.V. Höxter*

## Vorstand

<i>1. Vorsitzender</i>	<i>Jörg Suermann</i>
<i>2. Vorsitzender</i>	<i>Rüdiger Multhaupt</i>
<i>Schriftführer</i>	<i>Werner Manz</i>
<i>Kassierer</i>	<i>Hermann Nutt</i>
<i>Fachschießsportleiter</i>	<i>Achim Schwandt</i>

---

## Hausordnung

Stand 07/2018

- Bei Wettkämpfen, Training und anderen Schießsportveranstaltungen des Vereins ist grundsätzlich Zivilkleidung zu tragen. Bekleidung, die den Eindruck einer Zugehörigkeit zu einer paramilitärischen Organisation oder Sicherheitsorganisation hervorrufen können, sowie Bekleidung mit aggressivem, anstößigem oder verbotenen Aufdruck ist nicht erlaubt.
- Es dürfen keine taktischen Ausrüstungsgegenstände am Körper getragen werden. Hierzu zählen besonders Kampfmittelwesten/taktische Einsatzwesten und Holster.
- Im Saal des Schießsportzentrum Höxter/Corvey sind nur noch verschlossene Waffenkoffer zulässig. Die Waffen und Munition werden entsprechend auf den jeweiligen Schießständen aus- und eingepackt. Bei Vorführungen oder Reinigungsarbeiten stehen die Vorräume zur Verfügung.
- Gäste müssen sich beim Betreten der Sportstätte unverzüglich dem Leitungspersonal vorstellen, zwecks Sicherheitseinweisung und Entrichtung einer Gastgebühr.
- Foto- und Filmaufnahmen sind auf den Schießanlagen verboten. In Absprache mit dem Vorstand können Ausnahmen erteilt werden.
- Jegliche Störungen sind im Schützenstand zu vermeiden, dazu zählen insbesondere das konsumieren von Speisen und Getränken, sowie Tiere.
- **Auf allen Schießständen sind gem. Sportordnung die Sicherheitsvorrichtungen, nach Ablage am Stand, in die Waffen einzuführen.**
- Auf dem Großkaliberstand sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen **zwingend erforderlich**. Beim Begriff der Schutzbrille versteht man einen Augenschutz der das gesamte Auge von vorne und seitlich schützt.
- Zum Schießen muss min. eine Person mit Lehrgang „Aufsicht beim Schützen“ (qualifizierte/verantwortliche Aufsichtsperson, Standaufsicht) direkt auf dem Stand anwesend sein. Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet.
- Den Anweisungen vom Leitungspersonal/Aufsichten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Verstöße gegen diese Regeln führen, soweit der Mangel nicht abgestellt wird, zum Standverweis und zur Disqualifikation bei Wettkämpfen.
- Die Aufsicht über die Einhaltung dieser Regelungen obliegt dem Leiter der Veranstaltung.

gez. Jörg Suermann  
1. Vorsitzender

gez. Achim Schwandt  
Fachschießsportleiter